

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Entwicklung der Zinsbindungsfristen

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.10.2019

In der Vorlage 145 zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 18. September 2019 wurde auf Seite 10 vom Niedersächsischen Finanzministerium eine Übersicht über die durchschnittliche Portfolio-Zinsbindungsfrist gegeben, inklusive einer Tabelle, die die Zinsbindungsfristen, den Geldwert von Tilgungen, Floatern und Derivaten sowie den Anteil am Gesamtvolumen darstellt. Die Zinsbindungsfristen wurden demnach auf Basis der Schulden aus Kreditmarktmitteln und der Derivate ermittelt. Die gewogene durchschnittliche Zinsbindungsfrist betrug demnach 4,52 Jahre.

1. Wie entwickelten sich die Zinsbindungsfristen innerhalb der letzten fünf Jahre (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklungen?